

Liebe Mitglieder,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer Jahresmitgliederversammlung zur üblichen Zeit Ende Januar, auch am traditionellen Ort in der kleinen Synagoge in Erfurt, aber für mich an einen ungewohnten Platz.

Zum Auftakt der Versammlung darf ich Ihnen einen kleinen Abriss über die Aktivitäten des Landesvorstandes im vergangenen Jahr geben. Da Sie von uns regelmäßig per E-Mail über die Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder informiert werden, möchte ich mich kurz fassen. Selbstverständlich haben Herr Becker als scheidender Landesvorsitzender und ich als kommissarisch durch den Vorstand zu seiner Nachfolge bestellte Vorsitzende an den Bundesvorstandssitzungen im April in Karlsruhe und im November in Hannover teilgenommen. Zudem bin ich für den Thüringer Richterbund an dem Symposium der Goethe Universität zu richterlichen Unabhängigkeit in Frankfurt Ende November gefahren. Letzten Montag habe ich den Thüringer Richterbund bei dem Festakt 100 Jahre Deutscher Richterbund in Berlin vertreten.

Als herausragende Ereignisse des letzten Jahres möchte ich die intensive Begleitung des Thüringer Besoldungsgesetzes durch den Thüringer Richterbund in Zusammenarbeit mit den anderen Thüringer Richterverbänden erwähnen, die zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Die R-Besoldung ist für Richter und Staatsanwälte beibehalten worden, die bisherige zweijährige Dienstaltersstruktur ist durch eine ebenfalls zweijährige Anhebung nach Erfahrungsstufen ersetzt worden. Die Leistungspauschale wird Richtern und Staatsanwälten, denen aufgrund ihres Status keine klassische Leistungspauschale zugeordnet werden kann, als Aufschlag auf die Besoldung gewährt. Die Frage der Pensionsfähigkeit dieses Aufschlages muss noch weiter diskutiert werden. Einen kleinen Wermutstropfen konnten wir nicht verhindern, die Fortgeltung der abgesenkten Besoldung für die Besoldungsgruppen der R-Besoldung bis Ende 2009

Dieses nicht unbefriedigende Ergebnis ändert aber nichts an der grundsätzlichen Position des Thüringer Richterbundes als Mitgliedsverband des Deutschen Richterbundes, dass die Besoldung für Richter und Staatsanwälte bundeseinheitlich geregelt und die Kompetenz hierfür an den Bund zurückgegeben werden muss.

Für die Arbeit in der Besoldungskommission des Deutschen Richterbundes, die nach der Föderalismusreform stark zugenommen, möchte ich mich an dieser Stelle bei Frau Schweikhardt bedanken

In der laufenden Tarifrunde haben wir uns den Besoldungsforderungen der anderen Landesverbände angeschlossen und eine Erhöhung der Gehälter von Richtern und Staatsanwälten um 8% gefordert.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass zum erstem Juli vergangenen Jahres eine der Kernforderungen des Thüringer Richterbundes zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft erfüllt wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist der Generalstaatsanwalt im Freistaat Thüringen kein politischer Beamte mehr. Besonders freut uns, dass diese Statusänderung dem derzeitigen Generalstaatsanwalt, Herrn Reibold, einem unser langjährigen Mitglieder zugutekommt.

Mit Besorgnis haben wir den Anstieg der Verfahren zahlen bei den Sozialgerichten beobachtet. Auch hier ist der Appell des gemeinsamen Zusammenstehen aller Richter und Staatsanwälte zur Lösung dieses Problems nicht unverhüllt geblieben. Unser Dank gilt auch den Ressortbeamten, die sich bereiterklärt haben, als Richter kraft Auftrages bei den Sozialgerichten auszuhelfen. Die Kritik richtet sich an den Bundesgesetzgeber, der nicht nur eine Zuständigkeitsverschiebung von den Verwaltungsgerichten zu den Sozialgerichten zu verantworten hat, sondern auch durch die Gesetzesgestaltung den massiven Anstieg der Verfahrenszahlen mit verursacht.

Aus verbandsinterner Sicht gibt es Positives zu vermelden.

Ich darf in der Reihenfolge ihres Eintrittes im vergangenen Jahr sieben neue Mitglieder begrüßen :

Herrn Giebel vom Landgericht Gera,

Herrn Weber vom Amtsgericht Gera,

Frau Maaß vom Amtsgericht Jena ,

Frau Pependicker vom Amtsgericht Gera,

Frau Wtorczk von der Staatsanwaltschaft Gera,

Herrn Müller vom Thüringer Oberlandesgerichts und

Herrn Hovemann vom Amtsgericht Jena .

Die Gewinnung neuer Mitglieder ist für einen Landesverband, der aufgrund der demographischen Situation nur wenige Assessoren ansprechen kann, ist eine Aufgabe, die nur alle Mitglieder zusammen wahrnehmen können.

Sie müssen die Kollegen, die noch nicht oder nicht mehr Mitglied im Thüringer Richterbund sind, von ihrer Standesvertretung überzeugen.

Wann immer Kollegen, die Nichtmitglied sind, sich über Missstände in der Justiz beschweren, die nur auf der politischen Ebene gelöst werden können, weisen sie daraufhin, dass sie nur dann gehört werden, wenn sie auch einen Sprecher haben. Das Sprachrohr oder das Ohr der Richter und Staatsanwälte in Berlin und Thüringen sind die Standesvertretungen. Wann immer sie dann mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass bringt doch nichts, verweisen sie auf Erfolge in der Vergangenheit, auch wenn diese klein sind, sind sie besser als gar keine.

Die Pflicht, der ich nun mehr genügen muss, ist eine, der ich gern, aber auch mit Wehmut entspreche.

Lieber Herr Becker,

aus beruflichen Gründen, die wir alle verstehen, mussten sie zum Juli dieses Jahres ihr Amt als Landesvorsitzender niederlegen, welches sie in den vergangenen Jahren mit so viel Engagement wahrgenommen hatten. Die Abschaffung des Amtes des politischen Generalstaatsanwaltes ist insbesondere ihrer immer währenden Mahnung gegenüber dem Justizministerium zu verdanken, dass ein Generalstaatsanwalt, der ein politischer Beamter ist, mit der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft schwer in Einklang steht.

Ich freue mich sehr, dass sie die Früchte ihrer Arbeit letztes Jahr ernten durften. In ihre Amtszeit sind stürmische Zeiten gefallen, ich erinnere an das Vorhaben zur Schließung des Landgerichtstandortes Mühlhausen und die Versuche die Unversetzbarkeit der Richter als Garanten der Unabhängigkeit der Dritten Gewalt infrage zu stellen.

Beide Klippen haben die zum Wohle der Richterschaft, der Thüringer Justizlandschaft und der Unabhängigkeit der Justiz als Ganzes mit sicherer Hand umschifft.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie Sie die gewonnene Zeit in Zukunft füllen werden, das Stricken von Socken wird nicht dazugehören. So kam dieses Präsent für Sie nicht in Betracht. Aber vielleicht reicht die gewonnene Mußezeit für ein paar grundsätzliche Gedankenskizzen.

Im Namen aller Mitglieder des Thüringer Richterbundes und besonders des Landesvorstandes möchte mich mit der

Festschrift „Strafrecht und Justizgewährung“ zum 65. Geburtstag von Generalbundesanwalt Kay Nehm

bei Ihnen für Ihre Arbeit bedanken.

Ich bedanke mich auch im Namen er weiteren Vorstandsmitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Meine Wahl ist ein Zeichen für die Pluralität des Thüringer Richterbundes, der nachdem er lange Zeit von einer Richterin, Frau Schweikhardt, geleitet wurde, dann in die Hände eines Staatsanwaltes Herrn Becker übergang und jetzt für die nächsten zwei Jahre wieder von einer Richterin geleitet wird.

Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit werden dieselben bleiben, Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Richter und Staatsanwälte mit dem Blick auf eine künftige Selbstverwaltung, der Kampf für eine gute personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und nicht zuletzt für eine amtsangemessene Besoldung.

Der letztere Punkt steht mit dem vorletzten in unmittelbarem Zusammenhang, nur eine gute Besoldung für Richter und Staatsanwälte macht diesen Beruf für die besten unter den jungen Juristen attraktiv.

Aber auch die bereits ernannten Kollegen verdienen die Wertschätzung durch den Souverän und den Haushaltsgesetzgeber, der ihrer immensen Bedeutung der Justiz in einer parlamentarischen Demokratie als dritte Gewalt zukommt.

Eine gut aufgestellte, mit ausgewogenen, praktikablen und verständlichen Gesetzen und Verordnungen ausgestattete Justiz, deren Repräsentanten nicht nur sehr gute Juristen, sondern auch leidenschaftliche Verfechter unserer parlamentarischen Verfassung sind, ist Grundpfeiler der Stabilität unserer Staatsordnung.

Ein Blick in die Vergangenheit, den auch die vormalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes Frau Jutta Limbach in ihrer Festrede anlässlich des 100 jährigen Bestehens des Deutschen Richterbundes warf, zeigt, dass dieses in unserer Vergangenheit nicht immer der Fall war und nicht selbstverständlich ist.

Die heute aufscheinende Gefahr sehe ich weniger in dem Aufkommen extremistischer Tendenzen auf beiden Seiten des politischen Spektrums innerhalb der Richterschaft oder unter den Staatsanwälten, als vielmehr in einem Desinteresse an den Rahmenbedingungen unter denen sich richterliche Tätigkeit und staatsanwaltschaftliche Arbeit entfaltet.

Ich werde mich über gegenüber dem Parlament und dem Justizministerium dafür einsetzen, dass genügend Kollegen für die anfallende Arbeit, deren Rahmenbedingungen der Gesetzgeber bestimmt, eingestellt werden und dass Richter und Staatsanwälte gut bezahlt werden.

Das Geld hierfür ist, wie die jüngste Vergangenheit uns gelehrt hat, vorhanden.

Nach vielen Nullrunden und Kürzungen müssen wir dem Haushaltsgesetzgeber vor Augen führen, welche Konsequenzen für das Gemeinwesen entstehen, wenn der Justiz nicht der politische und fiskalische Stellenwert eingeräumt wird, der ihr als eigenständige Staatsgewalt neben dem Parlament und der Regierung zusteht.

Wir rechnen im nächsten Jahr in mehreren Bundesländern, in denen Klagen auf amtsangemessene Besoldung bereits anhängig sind, mit den ersten Vorlagebeschlüssen der Verwaltungsgerichte an das Bundesverfassungsgericht.

Unser Appell an unseren Landesgesetzgeber lautet daher, die Gehälter für Richter und Staatsanwälte deutlich anzuheben. Um nicht missverstanden zu werden, dies bezieht sich nicht auf eine allgemeine Besoldungsanpassung, die an uns im Schlepptau der Tarifvereinbarungen abgeschwächt und verspätet durchgereicht wird, sondern er zielt auch eine grundlegende Anhebung der R-Besoldung ab um dem besonderen Stellenwert von Richtern und Staatsanwälten zu entsprechen.

Angesichts von 610 Richtern und 190 Staatsanwälten in Thüringen ist diese aus dem Verfassungsrecht und dem Gewaltenteilungsprinzip, nicht allgemeinen Lebenshaltungskostensteigerungserwägungen, entspringende Forderung, keine die den Haushaltsetzgeber finanziell überfordert, sondern eine, die den politischen Willen hierzu vom Souverän einfordert.

Nach diesen Sätzen möchte unseren Gast am heutigen Abend begrüßen, unsere Justizministerin Frau Marion Walsmann, die auch Mitglied des Thüringer Landtags ist.

Liebe Frau Walsmann,

ich freue mich, dass sie heute Abend Zeit gefunden haben zu unserer Mitgliederversammlung zu kommen und zu uns zu sprechen.

Bei der Vorbereitung des heutigen Abends habe ich einige Gemeinsamkeiten zwischen uns entdecken können, wir sind beide weiblich, nach einem Blick in das Handbuch der Justiz sind wir auch im selben Jahr geboren und beide noch recht neu in unseren Ämtern.

Ich hoffe, Sie fühlen sich trotz meiner mahnenden Worte bei uns wohl und möchte Ihnen meinen Platz am Mikrophon übergeben.